

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2008

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

2. Baugesuche

a) Bauvoranfrage: Neubau eines Pensionspferdestalls mit Dunglegeplatte, Schachener Straße 105

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Pensionspferdestalls mit 9 Boxen, Sattelkammer, Futterkammer, Sanitärraum und Dunglegeplatte auf Flst. 573 (Schachener Straße 105) wird erteilt wenn die Voraussetzungen einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorliegen.

b) Errichtung einer Wiederkehr mit Ausbau des Dachgeschosses, Friesenshäuslerstraße 61

Beschluss

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

c) Anbau eines Rinderlaufstalls mit Melkhaus, Jungviehstall, Tankraum und Güllengrube auf Flst. 106/2 am Badweg –Ausnahmeregelung nach § 68b Abs.7 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2008 wurde dem Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zu diesem Baugesuch wurde vom Umweltamt des Landratsamt Ravensburg am 12.08.2008 eine Stellungnahme abgegeben. Danach bestehen von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde erhebliche Bedenken gegen den geplanten Anbau in südlicher Richtung, da Belange von Natur und Landschaft im Sinne von § 35 Abs. 3 Ziff. 5+6 BauGB entgegenstehen, sodass das geplante Bauvorhaben in der vorliegenden Form derzeit nicht genehmigungsfähig erscheint. Das Bauvorhaben befindet sich nach baurechtlicher Einstufung im Außenbereich. Nach § 68 b Abs. 4 Wassergesetz (WG) sind in den Gewässerrandstreifen u.a. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, kraft Gesetzes verboten.

Bei einer Begehung am 05.08.2008 wurden folgenden Gewässerabstände gemessen:

Im östlichen Bereich beträgt der Abstand des geplanten Ausbaus ca. 12 m zur Gewässerböschungsoberkante, mittig des Gebäuderundrisses ca. 6 m und im westlichen Bereich lediglich 2,50 m zur bestehenden Gewässerböschungsoberkante. Nach § 68 b Abs. 7 WG kann die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme vom Bauverbot im Bereich des 10 m Gewässerrandstreifens erteilen. Eine solche Ausnahme kann nach § 68 b Abs. 7 WG i.V. mit § 110 Abs. 1 Nr. 3+4 WG nur unter engen Voraussetzungen erteilt werden, die in diesem Fall nicht vorliegen. Zusammen mit den Fachbehörden des Landratsamt Ravensburg wird nach einer für alle Seiten akzeptablen Lösung gesucht.

d) Errichtung einer Werbetafel auf Flst. 53, Marsweilerstraße 2

Ortsbaumeister Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Bauherr hat am 21.12.2007 die Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer großflächigen Werbetafel für Wechselwerbung auf dem Flst. Nr. 53 mit einer Größe von 2,60 m auf 3,60 m (9,36 m²) beantragt.

In seiner Sitzung vom 15.01.2008 hat der Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu der beantragten Baugenehmigung abgelehnt.

Mit Entscheidung vom 25.03.2008 hat das Landratsamt Ravensburg die Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung der Werbetafel abgelehnt.

Gegen diese Entscheidung legten die Bevollmächtigten Rechtsanwälte beim Landratsamt Ravensburg Widerspruch ein und trugen zur Begründung im wesentlichen vor:

Die in einem Mischgebiet geplante Werbeanlage sei entgegen der Auffassung des Landratsamts Ravensburg nicht verunstaltend. Die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens sei rechtswidrig erfolgt.

Mit Widerspruchsbescheid vom 04.09.2008 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Widerspruch zurückgewiesen.

Begründung:

Die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile geplante Werbeanlage ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauBG zu beurteilen.

Nach § 36 Abs 1 Satz 1 BauBG wird über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Gemeinderat hat jedoch das gemeindliche Einvernehmen versagt, somit war der Widerspruch zurückzuweisen.

Mit Schreiben vom 07.10.2008 haben die Prozessbevollmächtigten Rechtsanwälte gegen das Land Baden-Württemberg Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen auf Aufhebung des Ablehnungsbescheids der Baugenehmigung des Landratsamts Ravensburg gestellt.

Nachdem das Landratsamt Ravensburg erneut um Stellungnahme durch das Verwaltungsgericht Sigmaringen aufgefordert wurde hat sich die Beurteilung der Bauordnungsrechtlichen Situation verändert. In der Stellungnahme des Landratsamts vom 23.10.2008 heißt es wörtlich:

„Entgegen unserer Darstellung in der rechtlichen Würdigung des Ablehnungsbescheids, halten wir die Werbetafel inzwischen auch bauordnungsrechtlich für genehmigungsfähig. Die Genehmigungsfähigkeit scheidet nicht an dem bauordnungsrechtlichen Verunstaltungsverbot des § 11 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 und 2 LBO. Bei Werbeanlagen muss dabei besonders berücksichtigt werden, dass Werbeanlagen ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen.“

Eine Prüfung der Rechtslage durch den Rechtsanwalt der Gemeinde zeigt im Ergebnis ein hohes Risiko, dass die Entscheidung der Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Gemeinderat rechtswidrig war. Daraus folgt auch die Frage, ob die der Gemeinde obliegende Amtspflichtverletzung evtl. Schadenersatzansprüche nach sich ziehen kann.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zur Errichtung einer Werbefläche wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Landratsamt Ravensburg das Bauvorhaben genehmigt und hierdurch die Durchführung des beim Verwaltungsgerichts Sigmaringen anhängigen Verwaltungsrechtsstreits vermieden werden kann. Die Medienhaus-GmbH verpflichtet sich im Gegenzug, den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt zu erklären und gegenüber den übrigen Beteiligten keine Kostenerstattungsansprüche sowie Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

3. Beschaffung einer Buswarte Halle Sulpach

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

Mit Inkrafttreten des neuen Fahrplans der RAB am 14. Dezember 2008 wird Sulpach zu folgenden Zeiten angefahren:

morgens:

Friesenhäusle ab	6:43 Uhr
Sulpach	6:45 Uhr
Rathaus	6:50 Uhr

mittags:

Rathaus	13:09 Uhr
Friesenhäusle	13:12 Uhr
Sulpach	13:14 Uhr

nachmittags:

Rathaus	16:09 Uhr
Friesenhäusle	16:12 Uhr
Sulpach	16:14 Uhr

Bei einer Begehung mit Vertretern der Polizei, des Landratsamts Ravensburg sowie der RAB wurde der Platz bei der Kapelle in Sulpach sowie im Kurvenbereich für ein Buswartehäuschen als ideal angesehen.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen ?

Wir haben uns ein Angebot vom Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen der JVA Ravensburg eingeholt. Danach kostet eine Buswarte Halle (3 m lang, 1,6 m tief, sowie 2,3 m hoch) mit Front- sowie Seitenverglasung und 2 Einzelsitzen 6.139,75 €.

Im Rahmen der Förderung zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastrukturen wurde beim Landratsamt Ravensburg ein Zuschuss beantragt.

Der Zuschuss beträgt 40 % der zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 2.200,- € Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung für das Jahr 2009 wurde dieser Zuschuss bereits zugesagt.

Beschluss:

- Dem Kauf einer Buswarte Halle von der JVA Ravensburg zum Preis von 6.139,75 € wird zugestimmt.
- Das Buswartehäuschen wird im Kurvenbereich von Sulpach aufgestellt.
- Die Farbe des Wartehäuschens wird noch festgelegt.

4. Aktuelles aus den Zweckverbänden

- Gemeindeverband Mittleres Schussental
- Abwasserzweckverband Mittleres Schussental
- Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt

Der Vorsitzende gibt folgende Informationen aus den Zweckverbänden über bedeutende Entscheidungen und Maßnahmen bekannt:

Gemeindeverband Mittleres Schussental

Der Gemeindeverband Mittleres Schussental hat in seiner Sitzung im November 2008 das Thema „Luftqualität im mittleren Schussental“ zu einem gemeinsamen Thema der Verbandsmitglieder erklärt und folgenden Beschluss gefasst:

- Die Luftqualität im Schussental ist auf die Parameter BM 10 –Feinstaub und Stickoxyde zu untersuchen mit der Arbeitsgruppe bestehend aus Herrn Prof. Dr. rer.nat. Schwab (Pädagogische Hochschule Weingarten) und Herrn Prof. Dr. rer. nat. Speckle (Hochschule Ravensburg-Weingarten) aufgrund ihrer regionalen und lokalen Kenntnisse.

2. Die Untersuchung wird wie folgt veranlasst:

In der Stufe 1 wird ein Klimagutachten in Auftrag gegeben. Das Klimagutachten beinhaltet Untersuchungen zur vertikalen Temperatur und Windausbreitung, um die optimalen Standorte für die Luftschadstoffmessung zu ermitteln. Ergänzend werden wichtige Erkenntnisse über das Mikroklima sowie vorhandene Kaltluftschneisen gewonnen. Die Umsetzung der Stufe 1 erfolgt 2009.

In der Stufe 2 folgt die Luftschadstoffmessung im mittleren Schussental. Die Umsetzung der Stufe 2 erfolgt voraussichtlich 2010, vorbehaltlich der Beratung der Verbandsversammlung im 3. Quartal 2009.

Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt

Der Aufbau der zentralen Warte soll bis Jahresende abgeschlossen sein, sodass in der nächsten Verbandsversammlung Anfang 2009 den Verbandsmitgliedern die funktionsfähige zentrale Warte präsentiert werden kann.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt funktioniert sehr gut. Die Wasserversorgung ist auch im Notfall über die Notverbundspartner Gemeinde Schlier und Technische Werke Schussental gewährleistet.

Abwasserzweckverband Mittleres Schussental

Im April 2008 beschloss die Verbandsversammlung den Auftrag für eine schlüsselfertige Erstellung einer Anlage zur Zentratwasserbehandlung. In der Kläranlage Berg des Abwasserzweckverband Mittleres Schussental fällt bei der Abwasserreinigung ausgefallter Klärschlamm zur Entsorgung an. Um das Transportvolumen bei der Schlammabfuhr zu vermindern, wird der ausgefallte Klärschlamm mit einer Zentrifuge maschinell entwässert. Das beim Zentrifugieren abgetrennte Wasser wird als Zentrat bezeichnet. In diesem Zentrat sind die sich in der Schlammfäulung zurückgelösten Stickstoffverbindungen enthalten, die als sogenannte Rückbelastung wieder in den Zulauf der Kläranlage zurückgeführt werden. Das Zentrat ist mengenmäßig betrachtet ein sehr kleiner Teilstrom. Allerdings enthält dieser Teilstrom rund 20 % der Stickstofffracht im Zulauf der Kläranlage. Aufgrund dieser Konstellation bietet es sich an, die in diesem Teilstrom enthaltene Stickstofffracht getrennt zu eliminieren. Das Zentrat wird in einem Speicher aufgefangen und zwischengelagert und dann behandelt. Da die Investition in die Zentratwasserbehandlung dazu dient, einen Teilstrom zu reinigen, kann der gesamte Investitionsaufwand 3 Jahre rückwirkend mit der Abwasserabgabe verrechnet werden.

In der Summe beträgt die Gesamtauftragssumme für die Anlage zur Zentratwasserbehandlung rund 607.000 Euro.

Die Anlage zur Zentratwasserbehandlung soll an Ostern 2009 in Betrieb gehen.

5. Verschiedenes / Bekanntgaben.

Bürgermeister Buemann teilt mit, dass der Grunderwerb für den Geh- und Radweg Wickenhaus-Schachen gelungen ist und die Kaufverträge abgeschlossen wurden.

An der Sitzung waren bis zu 12 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

In der anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde auch über die Erhöhung des Bezugspreises des Amtsblattes diskutiert. In Anbetracht der allgemeinen Kostensteigerungen, sei es im Energiebereich oder bei den Lohnkosten, werden die Druckkosten nach 6 Jahren angehoben. Es wurde beschlossen, dass diese Kosten nicht an die Bezieher des Amtsblatts weitergegeben werden.

Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg
Hauptamtsleiter